

Hilfsblatt für selbständig und unselbständig erwerbstätige Grenzgänger/innen (EU/EFTA)



Dieses Hilfsblatt ist bestimmt für Staatsangehörige der folgenden Staaten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Fürstentum Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern

1. Geltungsbereich

Dieses Hilfsblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen und ihren Hauptwohnsitz im Ausland belassen (Grenzgänger/innen).

2. Bewilligungspflicht oder Meldepflicht?

Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern die Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als drei Monate (90 Tage) im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht; die Meldung kann online vorgenommen werden (<https://aktuell.easygov.swiss/medienmitteilung/online-meldeverfahren-fuer-kurzfristige-erwerbstaetigkeit/>)

3. Nachweis der Arbeitnehmereigenschaft bzw. der Selbständigkeit

Nachweis der unselbständigen Erwerbstätigkeit (Arbeitnehmereigenschaft)

Unselbständig erwerbstätige Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen bei der Gesuchseinreichung eine aktuelle Einstellungserklärung oder eine aktuelle Arbeitsbescheinigung einreichen. Aus diesen Urkunden müssen ausser den Personalien des Arbeitgebers und des Arbeitnehmenden die Dauer des Arbeitsverhältnisses und der Anstellungsgrad hervorgehen.

Selbstständig erwerbstätige Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen bei der Gesuchseinreichung den Nachweis über eine aktive und existenzsichernde selbständige Erwerbstätigkeit erbringen. Bestehen Zweifel hinsichtlich der aktiven und existenzsichernden Geschäftstätigkeit in der Schweiz, hat die zuständige kantonale Behörde jederzeit die Möglichkeit, weitere Beweismittel zur Kontrolle der Selbständigkeit zu verlangen. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, kann die Bewilligung entzogen werden.

4. Aufgabe der Erwerbstätigkeit, Wechsel des Arbeitgebers, Wechsel in die Selbständigkeit bzw. Unselbständigkeit

Diese Ereignisse sind dem kantonalen Migrationsamt umgehend zu melden.

5. Wo ist das Gesuch einzureichen?

Das Gesuch ist **vor der Arbeitsaufnahme** beim [Migrationsamt und Passbüro, Mülentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen](#), einzureichen.

6. Wie kann das Gesuch eingereicht werden?

6.1 Digitale Gesuchseinreichung: <https://migrationsamt.sh.ch>

Bitte beachten Sie, dass eine digitale Gesuchseinreichung die Bearbeitungszeit beschleunigt.

6.2 Möchten Sie das Gesuch **postalisch oder am Schalter** einreichen? Dann beachten Sie, dass folgende Dokumente einzureichen sind:

Ausübung einer *selbständigen* Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat

- Gesuchsformular A1

- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Versicherungsnachweis (Krankheit und Unfall)
- Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch Wohnortbehörde)
- Nachweis gemäss Ziffer 3 oben, glaubhaft zu machen beispielsweise durch folgende Dokumente: Businessplan, Auftragsvolumen, Auszüge aus der Buchhaltung, Bankbelege, Vermögensnachweise, Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten, Handelsregistrauszug, sofern die Firma im Handelsregister eingetragen ist
- Allenfalls Nachweis der Einhaltung der auch für Schweizerinnen und Schweizer geltenden gesundheits- und wirtschaftspolizeilichen Vorschriften (Gewerbebesetze, Berufsausübungsbewilligungen im Gesundheitsbereich etc.)

Ausübung einer *unselbständigen* Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat

- [Gesuchsformular A1](#)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Nachweis gemäss Ziffer 3 oben
- Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch Wohnortbehörde, keine Ansässigkeitsbescheinigung)

Die zuständige Behörde kann bei Bedarf jederzeit weitere Unterlagen einfordern.

7. Mutationen von bestehenden Bewilligungen

Folgende Unterlagen müssen bei Änderungen an bestehenden Bewilligungen eingereicht werden:

Verlängerung

- [Verlängerungsformular](#) oder [Gesuchformular A1](#) vollständig ausgefüllt
- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- *Wenn zusätzlich eine Adressänderung gemeldet wird:* aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch die neue Wohnbehörde)
- *Wenn das Arbeitsverhältnis zeitlich befristet ist:* Kopie des Arbeitsvertrages oder der Anstellungsbescheinigung

Adressänderung

- Kopie der bestehenden Grenzgängerbewilligung
- aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Meldebescheinigung) im Original (max. 30 Tage alt, ausgestellt durch die neue Wohnbehörde)

Stellenwechsel

- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original
- Kopie des neuen Arbeitsvertrages oder der neuen Anstellungsbescheinigung

Namensänderung

- bestehende Grenzgängerbewilligung im Original
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte mit dem neuen Namen

Abmeldung

Bei einem Austritt/einer Aufgabe der Geschäftstätigkeit bitten wir Sie, uns die Grenzgängerbewilligung im Original zu retournieren und zu vermerken, per wann der Austritt stattgefunden hat. Sollte gleich anschliessend ein Stellenwechsel in der Schweiz erfolgen, kann die bestehende Bewilligung beim zuständigen Migrationsamt für den Stellenwechsel eingereicht werden.

Alle Dokumente sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.

Gesuchsbeilagen sind als gut lesbare Kopien beizulegen. Für unverlangt eingesandte Originale kann keine Haftung übernommen werden.